

Jedem das Seine – nicht jedem das Gleiche

Nicht selten wird angenommen, Marktwirtschaft und Sozialstaat schlossen einander aus. Von links wird behauptet, Marktwirtschaft sei der Grund aller sozialen Übel. Man dürfe Ungleichgewicht nicht erst entstehen lassen, um sie dann durch Sozialpolitik auszuräumen. Von bürgerlicher Seite hingegen ist als Vorwurf zu hören, die Sozialpolitik habe ein Maß erreicht, das die soziale Marktwirtschaft zerstöre. In der Tat ist die Begegnung von sozialer Marktwirtschaft, Sozialpolitik und Sozialrecht ein Balanceakt. Es gilt, Freiheit und Gleichheit miteinander zu versöhnen.

Mit dieser Gedankenführung beschrieb auf den zehnten „Bitburger Gesprächen“ der Gesellschaft für Rechtspolitik Professor Dr. Hans F. Zacher, München, das vom Wesen der Phänomene her gegebene Spannungsfeld der Tagungsthematik. Unter dem Gesamttitel „Sozialrecht – soziale Marktwirtschaft“ kamen im Sporthotel Südeifel, Nähe Bitburg, an drei Tagen erstklassige Referenten und ein kompetentes Plenum ausgiebig zu Wort. Die für das soziale Klima in der Bundesrepublik Deutschland so wichtige Spannungslage wurde von vielen Seiten her gründlich analysiert und in temperamentvoller Sachdiskussion „abgeklopft“. Die Leitung hat der Minister a. D. Otto Theisen, Trier, der Gründer der Gesellschaft für Rechtspolitik. Unter den Teilnehmern waren Präsident und Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D. Gebhard Müller und der frühere Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier; weiterhin namhafte Verfassungs- und Sozialrechtler, Ökonomen und Sozialpolitiker. Die Bitburger Gespräche haben sich im Laufe der zehn Jahre hohen wissenschaftlichen Rang und einen beachtlichen politischen Stellenwert geschaffen.

In seinem grundlegenden Referat schrieb Professor Zacher dem ökonomischen System der Marktwirtschaft einen einzigartigen Vorzug zu. Er resultiere aus der glücklichen Verbindung von marktwirtschaftlicher Effizienz und Freiheit. In der Marktwirtschaft selbst liegen bereits bedeutende soziale Wirkungen. Sie produziert Wohlstand und macht ihn durch Umverteilung breit verfügbar. Auch die Sorge für Wettbewerb und Vollbeschäftigung bringt die Teilhabe vieler am wirtschaftlichen Geschehen und an seinen Ergebnissen, also am Wohlstand, mit sich. Soziale Wirkungen werden schließlich auch dadurch erreicht, daß in der sozialen Marktwirtschaft ja gesagt wird zum administrativen Eingriff, wo das sozial Notwendige durch nur marktkonformes Verhalten nicht erreicht wird. Sozialpolitik und in ihrem Gefolge Sozialrecht zielen nach Professor Zacher auf die Garantie des Existenzminimums für jedermann, auf die Negation materieller Not und auf die Gewährung elementarer personaler Dienste, wie Erziehung, Betreuung, Pflege.

Als Grundanliegen von Sozialpolitik und Sozialrecht sieht Zacher die Ausbreitung von Freiheit. Da die Freiheitschance, wenn sie auf der einen Seite gegeben wird, auf der anderen Seite genommen werden muß, ist hier der Ort des Sozialrechts. Die innere Spannung von Zuteilung von Freiheit und Verkürzung von Freiheit kann nur mit Hilfe von Recht ausgehalten werden. Der Vortragende warnte aber nachdrücklich vor der grassierenden Tendenz, Freiheitsrechte in Teilhaberechte umzudeuten, sie vielleicht sogar als Rechte in die Verfassung zu schreiben und damit das System zur Erstarrung zu bringen.

Marktwirtschaft richtet sich auf die Produktion ökonomischer Werte, Sozialpolitik auf deren Verteilung; somit ist unsere Gesellschaft auf zwei Seiten auf ökonomische Werte fixiert, was einmal „Machtergreifung des praktischen Materialismus“ genannt worden ist.

„Ich meine oft“, so sagte Zacher, „daß wir ein wenig jenen gleichen, die die Welt gewonnen, aber an ihrer Seele Schaden gelitten haben.“ Zu den Defiziten rechnete der Referent die Unfähigkeit, mit nichtökonomischen Ungleichheiten fertig zu werden, wie Talent und Untalent, Kontakt und Einsamkeit. Soziale Marktwirtschaft beschafft, was man kaufen kann. Sozialrecht disponiert am wirksamsten über Geld und Geldeswert. Beide Steuerungssysteme verlieren an Kraft, wenn es um Dienste geht, die von Menschen am Menschen zu leisten sind (Pflegeverhältnisse, Sozialarbeit, Ärztedienst, Schulen usw.). Beide Steuerungssysteme sind außerstande, jene Hilfen zu bewirken, die nur der Mensch frei dem Menschen tun kann. Diese lassen sich nicht kaufen.

Die hier dargestellte Spannung zwischen den Themen der Tagung, Sozialrecht und Marktwirtschaft, und der Nachweis ihrer Begrenztheit wurden in weiteren Referaten und vor allem auch in den Diskussionen noch vertieft und deutlicher gemacht. Dies gilt vor allem auch für das Gebiet der Sozialversicherungen und seiner Problematik. Dabei wurde ausdrücklich davor gewarnt, durch fortgesetztes Pochen auf den Sozialstaat den Verfassungsstaat auszuhebeln. Der sozial gerechte Gerechtigkeitsstaat sei zugleich auch eine Gegensätzlichkeit zwischen Verfassungs- und Sozialstaat, ließe sich dann hochschaukeln, wenn der Rechtsstaat einseitig als bewahrend, freiheits-sichernd, bürgerlich, der Sozialstaat ebenso einseitig als Staat des Nehmens, Teilens und Gewährs, des Weidens aufgefaßt werde. In solcher Übersteigerung stehe am Ende die bewußte Konfrontation liberal-bürgerlicher Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts gegen egalitären Sozialstaat des 20. Jahrhunderts.

Daß ihm solche agitatorische Zuspitzung handfester Sozialpolitik fremd ist, bewies Dr. Norbert Blüm, der Vorsitzende der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, der für einen ausgefallenen Redner des DGB einsprang und in dieser Runde eine ausgezeichnete Figur gemacht hat. Blüm holte die abstrakten Befürchtungen aus luftverdünnten Höhen herunter auf den Boden der Realitäten und bewies mit herzhafter Argumentation, die der Differenzierung dennoch nicht ermangelte, daß die Wirklichkeit des Sozialstaates die Verfassung nicht zu sprengen braucht, sie aber ständig mahnt, im Hinblick auf den Menschen ausgelegt zu werden. Den Beschluß der ergebnisreichen Bitburger Gespräche bildete ein mitreißender Appell des Holländers Leo Crijns, hoher Beamter der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel. Crijns legte sein eigentlich vorgesehenes Referat „Europäische Sozialrechtsentwicklung“ kurzerhand schriftlich vor und beschwor statt dessen mit ansteckender Leidenschaft die Anwesenden, angesichts der Krisen und Gefahren mit Europa Ernst zu machen. „Kein Mensch weiß, wo wir hingehen“, rief der Holländer. Die Befürchtungen aber setzte er dann um in ermunternde Schubkraft. Ein einiges Europa habe die reelle Chance, eine bessere Gesellschaft zu bauen und den größten Beitrag zu leisten zu guten Beziehungen unter den Völkern, zu mehr Gerechtigkeit im Zusammenleben und damit zum Frieden in der Welt. „Europa ohne Zusammenhalt aber hat in der Welt nichts zu bedeuten.“